

**HAUSHALTSSATZUNG**

**und**

**HAUSHALTSPLAN**

**für das**

**HAUSHALTSJAHR 2013**

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	34.919.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	34.919.200,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	20.155.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	20.155.300,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.618.500,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	8.505.400,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	104,27 Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	310 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000,00 EUR.

Kaltenkirchen, den 7. Januar 2013

(Hanno Krause)  
Bürgermeister

